

Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa 2006

Verschuldungsquote der EU-27 im Jahr 2006 auf ihrem niedrigsten Wert seit 2003

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

6/2008

Autoren

Sylvie VILLAUME
Anatole TOKOFA

Inhalt

Wichtigste Ergebnisse 1

Öffentlicher Schuldenstand in 17 Mitgliedstaaten unter 60 % des BIP 2

Untergliederung nach Teilsektoren 2

Untergliederung nach Finanzinstrumenten 2

Untergliederung nach Gläubigern 3

Untergliederung nach der Laufzeit 4

Entwicklung der kurzfristigen Verschuldung in % des Gesamtschuldenstands 4

Untergliederung nach Währungen 4

Staatliche Garantien 5

Sichtbare Kosten des öffentlichen Schuldenstands 6

Auswirkungen der Konsolidierung 6

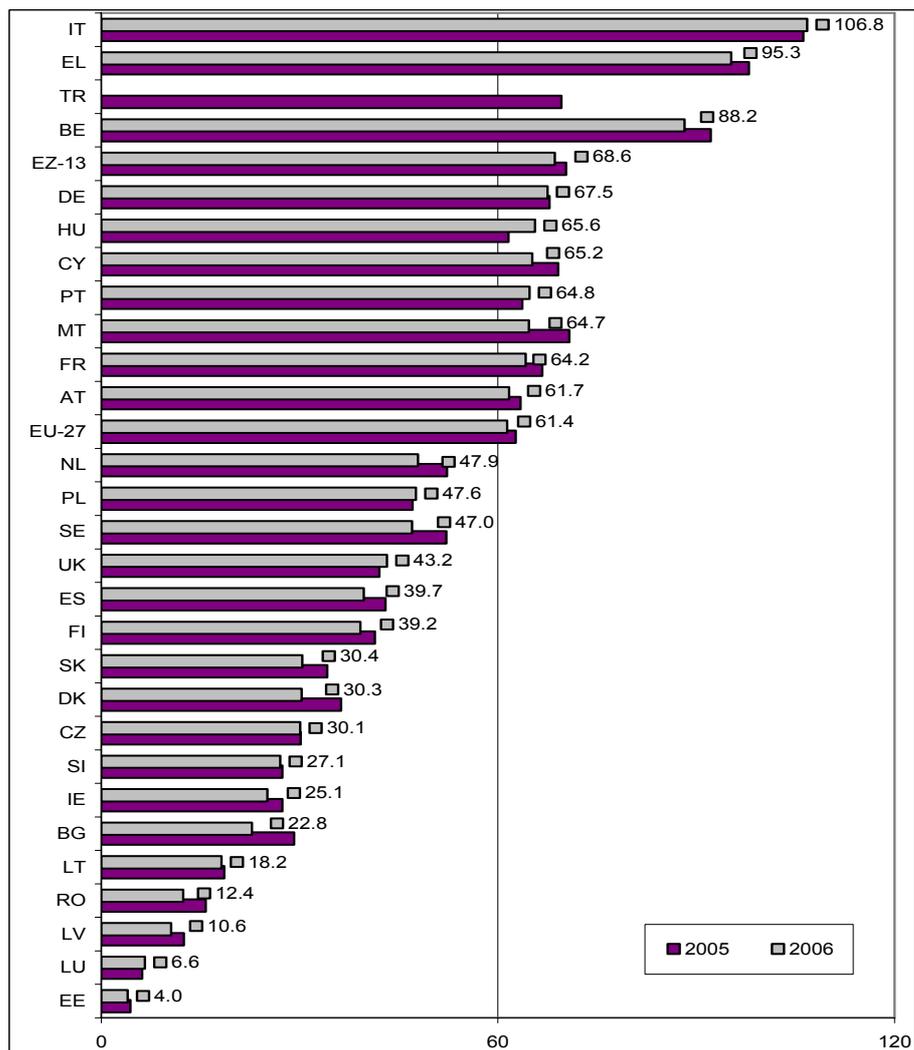


Manuskript abgeschlossen: 22.01.2008
Datenextraktion am: 20.06.2007
ISSN 1977-0324
Katalognummer: KS-SF-08-006-DE-N
© Europäische Gemeinschaften, 2008

Wichtigste Ergebnisse

- Die Verschuldungsquote (öffentlicher Schuldenstand im Verhältnis zum BIP) lag 2006 in 17 EU-Mitgliedstaaten unter der 60 %-Schwelle.
- Die Verschuldungsquote der EU-27 erreichte 2006 mit 61,4 % ihren niedrigsten Wert seit 2003.
- Der öffentliche Schuldenstand wurde 2006 zu fast 80 % durch die Ausgabe von Wertpapieren und zu nur gut 15 % durch Kredite finanziert.
- In 15 Mitgliedstaaten, aus denen Angaben vorliegen, lautete der öffentliche Schuldenstand zu mindestens 50 % auf Euro.
- In 24 Mitgliedstaaten, aus denen Angaben vorliegen, bestand der öffentliche Schuldenstand zu mindestens zwei Dritteln aus Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 1 Jahr.

Abbildung 1: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand in % des BIP, 2005 und 2006



Quelle: Eurostat, VÜD-Mitteilungen, September 2007.

Öffentlicher Schuldenstand in 17 Mitgliedstaaten unter 60 % des BIP

Der konsolidierte öffentliche Schuldenstand belief sich 2006 ebenso wie 2005 in 17 EU-Mitgliedstaaten auf weniger als 60 % des BIP (siehe Abbildung 1).

Die Verschuldungsquote der EU-27 erreichte 2006 mit 61,4 % ihren niedrigsten Wert seit 2003. Nominal hingegen war der öffentliche Schuldenstand der EU-27 zu jeweiligen Preisen höher denn je: Er lag um 15 % über dem Stand von 2003.

Der Schuldenstand eines Landes (Italien) liegt bei mehr als 100 % des BIP.

In anderen Ländern dagegen ist die Staatsverschuldung relativ gering. Dies gilt für die neuen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Ungarn, Zypern und Malta. In drei Mitgliedstaaten war der Schuldenstand besonders niedrig, nämlich in Estland, Luxemburg und Lettland, wo die Verschuldung 2006 jeweils bei bzw. unter 10 % des BIP lag.

Im Vergleich zur Situation im Jahr 2000 haben vier Länder (BE, ES, DK und SK) ihre Verschuldungsquoten um rund 20 Prozentpunkte senken können. Der stärkste Rückgang (50 Prozentpunkte) war in Bulgarien zu beobachten.

Untergliederung nach Teilsektoren

Der Sektor Staat wird im ESVG 95 in vier Teilsektoren untergliedert:

- Zentralstaat (S.1311),
- Länder (S.1312),
- Gemeinden (S.1313),
- Sozialversicherung (S.1314).

Den Teilsektor Länder gibt es nur in vier Mitgliedstaaten: Belgien, Deutschland, Spanien und Österreich.

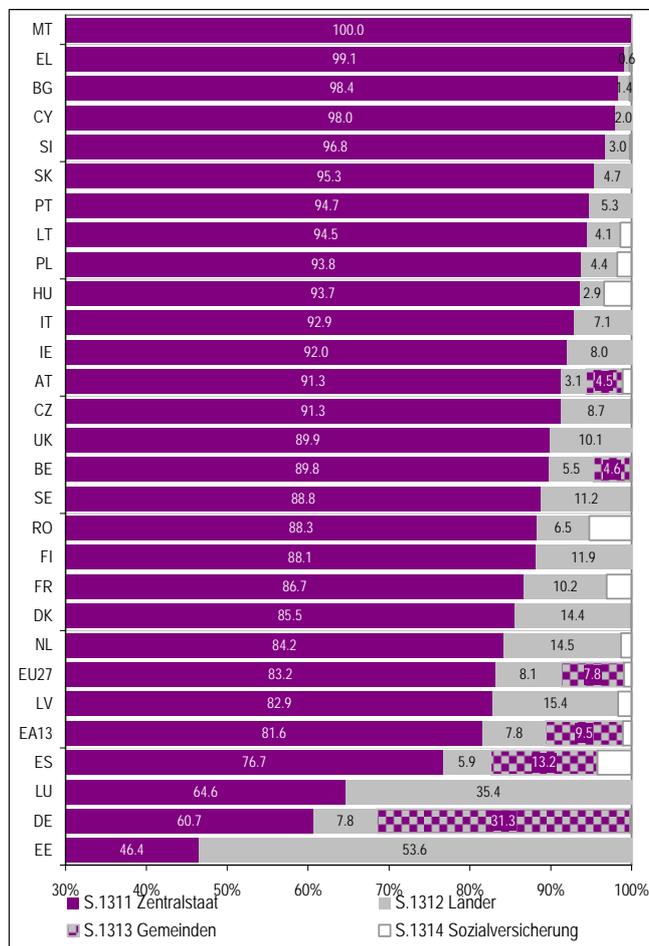
In den meisten Ländern (24 von 27) entfielen auf den Zentralstaat 2006 mehr als drei Viertel des nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstands (siehe Abbildung 2).

Geringer war dieser Anteil dagegen in Estland (46,4 %), Deutschland (60,7 %) und Luxemburg (64,6 %). In diesen Mitgliedstaaten spielen die Teilsektoren Gemeinden und Länder eine größere Rolle. Der Schuldenstand der Gemeinden machte in Estland 53,6 % und in Luxemburg 35,4 % des nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstands aus. Die Verschuldung der Länder belief sich in Deutschland auf 31,3 % (in den drei anderen Mitgliedstaaten mit einem Teilsektor Länder liegt der entsprechende Wert deutlich niedriger: 13,2 % in Spanien, 4,6 % in Belgien und 4,5 % in Österreich). In anderen Mitgliedstaaten war der auf die Gemeinden entfallende Anteil an der Verschuldung beträchtlich (≥ 10 %), nämlich in Lettland (15,4 %), den Niederlanden (14,5 %), Dänemark (14,4 %), Finnland (11,9 %), Schweden (11,2 %),

Frankreich (10,2 %) und dem Vereinigten Königreich (10,1 %).

Der Anteil der Sozialversicherung am nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstand war in allen Mitgliedstaaten sehr gering (um bzw. unter 5 %).

Abbildung 2: Nicht konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren, 2006



Quelle: Eurostat, VÜD-Mitteilungen, April 2007.

Untergliederung nach Finanzierungsinstrumenten

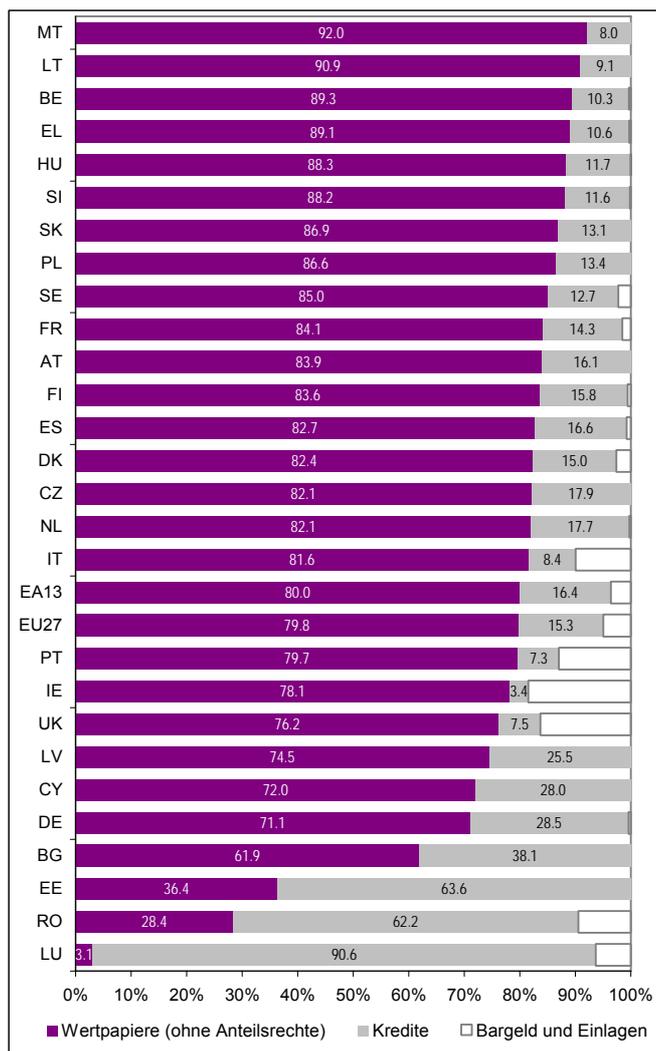
Die Finanzierungsinstrumente werden nach Arten oder Merkmalen klassifiziert. Auf diese Weise lässt sich das finanzielle Risiko des Staates oder seine Abhängigkeit von den Anleihemärkten ermitteln. Die Klassifizierung erfolgt nach dem Liquiditätsgrad, der für die Analyse relevant sein kann. In der Eurostat-Erhebung über den Schuldenstand wurden die Mitgliedstaaten gebeten, für jeden Teilsektor eine Untergliederung des Schuldenstands nach Finanzierungsinstrumenten vorzulegen. Nach der Verordnung Nr. 3605/93 des Rates besteht der öffentliche Schuldenstand aus folgenden Finanzierungsinstrumenten:

- Bargeld und Einlagen (AF.2),
- Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) (AF.33),
- Kredite (AF.4).

2006 wurden die verschiedenen Finanzierungsinstrumente in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang verwendet (siehe Abb. 3). In der EU wurde der Schuldenstand 2006 zu fast 80 % durch die Ausgabe von Wertpapieren und zu nur gut 15 % durch Kredite finanziert. Drei Länder greifen in relativ geringem Umfang auf Wertpapiere (Luxemburg 3,1 %, Rumänien 28,4 % und Estland 36,4 %) und in größerem Umfang auf Kredite (Luxemburg 90,6 %, Rumänien 62,2 % und Estland 63,6 %) zurück. Da der öffentliche Schuldenstand in diesen Ländern sehr niedrig ist, sind Kredite als Finanzinstrument hier leichter zu verwalten und kostengünstiger.

Verbindlichkeiten in der Kategorie Bargeld und Einlagen waren im Allgemeinen sehr gering bzw. überhaupt nicht vorhanden. In drei Ländern belief sich ihr Anteil allerdings auf mehr als 10 %: in Irland (18,4 %), dem Vereinigten Königreich (16,3 %) und Portugal (12,9 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Werte für die „sonstigen Einlagen“ (AF.29) der Gläubiger „Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S.14+15) hier wesentlich höher sind, was wiederum dadurch bedingt ist, dass Einlagen bei Einrichtungen wie der Post oder dem Schatzamt den Verbindlichkeiten des Staates zugerechnet werden.

Abbildung 3: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Finanzierungsinstrumenten, 2006



Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.

Untergliederung nach Gläubigern

In der Erhebung werden im Einklang mit der Klassifikation des ESVG 95 vier Kategorien von Wirtschaftsteilnehmern unterschieden:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11),
- finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12),
- private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+15),
- übrige Welt (S.2).

Die Antworten waren erstmals so umfassend, dass eine vollständige Untergliederung vorgenommen werden konnte.

Tabelle 1: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Gläubigern, 2006

	Gebietsfremde (S.2)	Finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12)	Sonstige Gebietsansässige (S.14+S.15)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)
BE	48.5%	46.0%	3.4%	2.1%
BG	64.3%	25.9%	:	:
CZ	22.9%	74.6%	0.2%	2.3%
DE	45.8%	43.1%	:	:
EE	57.0%	40.3%	0.0%	2.7%
IE	62.3%	18.9%	18.7%	0.1%
ES	50.6%	45.3%	1.8%	2.4%
FR	52.4%	45.3%	0.9%	1.4%
LV	54.0%	37.0%	:	:
LT	68.4%	30.9%	0.3%	0.4%
LU	2.0%	91.6%	:	:
HU	46.9%	44.4%	7.2%	1.6%
MT	4.5%	70.8%	:	:
AT	75.8%	23.1%	0.4%	0.6%
PL	39.5%	54.6%	2.6%	3.3%
PT	72.2%	13.7%	12.9%	1.2%
RO	27.8%	62.4%	2.6%	7.2%
SK	42.2%	57.2%	0.1%	0.5%
FI	80.1%	13.7%	1.3%	4.9%
SE	23.7%	67.1%	5.1%	4.1%

Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.
BG, DE, LV, LU, MT: Es liegt keine Untergliederung nach S.14+S.15 und S.11 vor.

Die Zusammensetzung des öffentlichen Schuldenstands nach Gläubigern ist je nach Land sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 1). 2006 spielten die finanziellen Kapitalgesellschaften in Luxemburg (91,6 %), der Tschechischen Republik (74,6 %), Malta (70,8 %) und Schweden (67,1 %) als Gläubiger eine besonders große Rolle. In Finnland, Österreich und Portugal war der Anteil gebietsfremder Gläubiger mit 80,1%, 75,8 % bzw. 72,2 % am höchsten. In zehn von zwanzig Ländern, die Daten geliefert haben, entfiel 2006 mehr als die Hälfte des öffentlichen Schuldenstands auf gebietsfremde Gläubiger.

Untergliederung nach der Laufzeit

Bei der Erhebung wurden die Länder gebeten, ausgehend von der ursprünglichen Laufzeit ausführliche Angaben zur Laufzeitenstruktur der Verbindlichkeiten des Staates vorzulegen. Die Beschaffung der Angaben war in vielen Fällen schwierig. Liegen diese Daten für mehrere Jahre vor, so kann man erkennen, ob sich die Laufzeitenstruktur im Laufe der Zeit verändert. Derzeit können 13 Länder entsprechende Angaben in der gewünschten Gliederungstiefe liefern. Die meisten Länder unterscheiden lediglich zwischen einer Laufzeit von „bis zu 1 Jahr“ und von „mehr als 1 Jahr“ (siehe Tabelle 2).

In den 24 Mitgliedstaaten, aus denen Angaben vorliegen, bestand der Schuldenstand zu mehr als zwei Dritteln aus Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 1 Jahr. Der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten betrug in neun Ländern weniger als 5 %. Überhaupt keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gab es in der Slowakei und Bulgarien, wo alle Verbindlichkeiten des Staates eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr haben. In vier Mitgliedstaaten lag der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten über 20 %: in Schweden (31,2 %), Irland (23,9 %), Portugal (23,6 %) und Luxemburg (21,3 %).

Tabelle 2: Öffentlicher Schuldenstand nach Laufzeiten in % des Gesamtschuldenstands, 2006

	unter 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	1-5 Jahre	5-7 Jahre	7-10 Jahre	10-15 Jahre	15-30 Jahre	mehr als 30 Jahre
SE	31.2	68.8	16.4	1.8	6.6	34.6	9.3	0.1
IE	23.9	76.1	16.0	11.9	0.0	16.6	31.1	0.5
PT	23.6	76.4	8.2	11.0	1.5	44.1	11.7	0.0
LU	21.3	78.7	:	:	:	:	:	:
IT	18.3	81.7	:	:	:	:	:	:
HU	16.2	83.8	2.6	:	:	:	:	:
MT	12.2	87.8	5.1	12.3	20.8	25.7	23.6	0.2
DK	11.9	88.1	:	:	:	:	:	:
FR	11.5	88.5	:	:	:	:	:	:
BE	10.8	89.2	:	:	:	:	:	:
FI	10.8	89.2	:	:	:	:	:	:
CZ	9.8	90.2	30.9	6.2	27.3	19.9	4.0	1.9
RO	9.5	90.5	8.9	20.9	23.6	9.9	26.1	1.0
PL	6.2	93.8	36.3	5.0	35.5	7.2	8.8	0.9
DE	6.1	93.9	:	:	:	:	:	:
ES	4.8	95.2	23.2	7.7	17.4	30.3	9.9	6.8
LV	4.7	95.3	14.7	12.5	50.3	6.7	8.8	2.4
SI	4.7	95.3	31.9	2.2	26.4	23.2	10.9	0.6
LT	2.3	97.7	9.1	24.1	45.3	15.6	3.6	0.0
AT	1.8	98.2	:	:	:	:	:	:
EE	1.1	98.9	29.2	8.9	29.7	25.9	5.1	0.0
EL	0.8	99.2	:	:	:	:	:	:
BG	0.0	100.0	:	:	:	:	:	:
SK	0.0	100.0	31.1	14.8	31.9	19.4	2.7	0.0

Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.

Entwicklung der kurzfristigen Verschuldung in % des Gesamtschuldenstands

Wie die Tabellen 2 und 3 zeigen, gibt es keine einheitliche Laufzeitenstruktur. Während der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der

Gesamtverschuldung in einigen Ländern (Slowakei, Bulgarien und Griechenland) äußerst gering war (2006 weniger als 1 %), betrug er in Schweden fast ein Drittel.

Darüber hinaus hat er sich in einigen Mitgliedstaaten zwischen den einzelnen Jahren erheblich verändert. In der Tschechischen Republik und Rumänien machten kurzfristige Verbindlichkeiten 2002 noch 41,4 % bzw. 30,1 % der Gesamtverschuldung aus. 2006 war dieser Anteil auf weniger als 10 % zurückgegangen. Die Verwendung kurzfristiger Verbindlichkeiten als Finanzinstrument hat zwischen 2002 und 2006 in sieben Mitgliedstaaten zugenommen, insbesondere in Schweden, Portugal und Italien.

Tabelle 3: Entwicklung der kurzfristigen Verschuldung in % des Gesamtschuldenstands

	1998	2002	2003	2004	2005	2006
SE	21.2	10.0	26.8	27.0	29.3	31.2
IE	14.6	17.7	10.4	0.9	0.7	23.9
PT	4	1.4	6.0	13.9	25.6	23.6
LU	25.4	15.9	12.8	17.6	25.9	21.3
IT	11	8.3	8.6	72.9	18.2	18.3
HU	17.2	22.0	19.6	17.7	15.9	16.2
MT	15.8	23.8	22.2	20.5	15.5	12.2
DK	7.6	:	:	25.9	12.3	11.9
FR	31.4	12.6	14.2	13.8	14.2	11.5
BE	14.4	9.3	8.5	10.2	10.1	10.8
FI	4.7	12.4	14.2	14.7	8.6	10.8
CZ	:	41.4	19.1	16.1	11.1	9.8
RO	28.5	30.1	12.6	17.0	6.2	9.5
PL	:	14.6	14.9	14.3	7.1	6.2
DE	3.8	5.1	5.9	5.3	5.4	6.1
ES	7.9	5.8	5.5	5.5	4.9	4.8
LV	15.7	5.3	10.7	7.2	6.9	4.7
SI	1.7	8.2	:	5.8	4.0	4.7
LT	23.9	5.2	6.9	5.7	10.6	2.3
AT	6.2	2.9	3.2	4.2	2.7	1.8
EE	4.4	2.8	1.3	0.4	1.2	1.1
EL	9.4	0.9	2.0	1.6	1.0	0.8
BG	:	:	0.6	0.7	0.1	0.0
SK	16.7	14.6	13.7	14.3	2.0	0.0

Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.

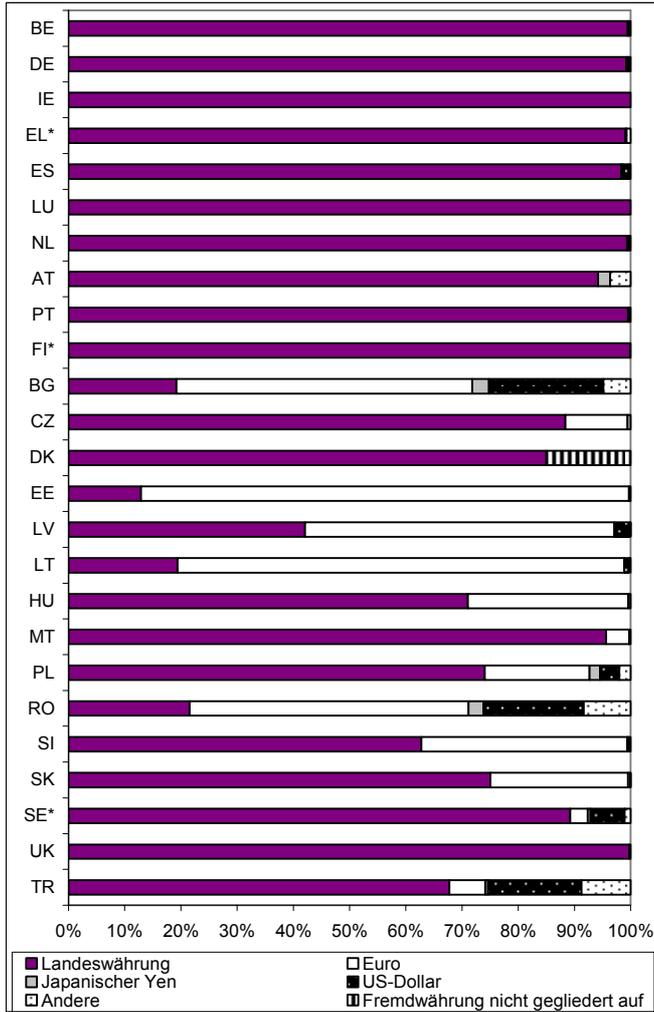
Untergliederung nach Währungen

In den Ländern der Eurozone lautet der größte Teil der Staatsverschuldung auf Euro (zwischen 93,9 % und 100 %). Weitere fünf Länder (RO, BG, LV, LT und EE) sind knapp die Hälfte oder mehr als die Hälfte ihrer gesamten Verbindlichkeiten in Euro eingegangen (siehe Abbildung 4).

In den übrigen Ländern war die Staatsverschuldung zum größten Teil in Landeswährung denominated. Der entsprechende Anteil lag in dieser Gruppe zwischen 99,7 % im Vereinigten Königreich und 62,7 % in Slowenien.

In Bulgarien, Rumänien und der Türkei war der auf eine Fremdwährung (außer Euro) lautende Anteil der Verbindlichkeiten am höchsten. In diesen Ländern entfielen auf Verbindlichkeiten in US-Dollar zwischen 16 % und 20 % des gesamten öffentlichen Schuldenstandes.

Abbildung 4: Öffentlicher Schuldenstand nach der Emissionswährung, 2006



Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.
 (*) Anstelle des öffentlichen Schuldenstands wurde der Schuldenstand des Zentralstaats herangezogen.

Staatliche Garantien

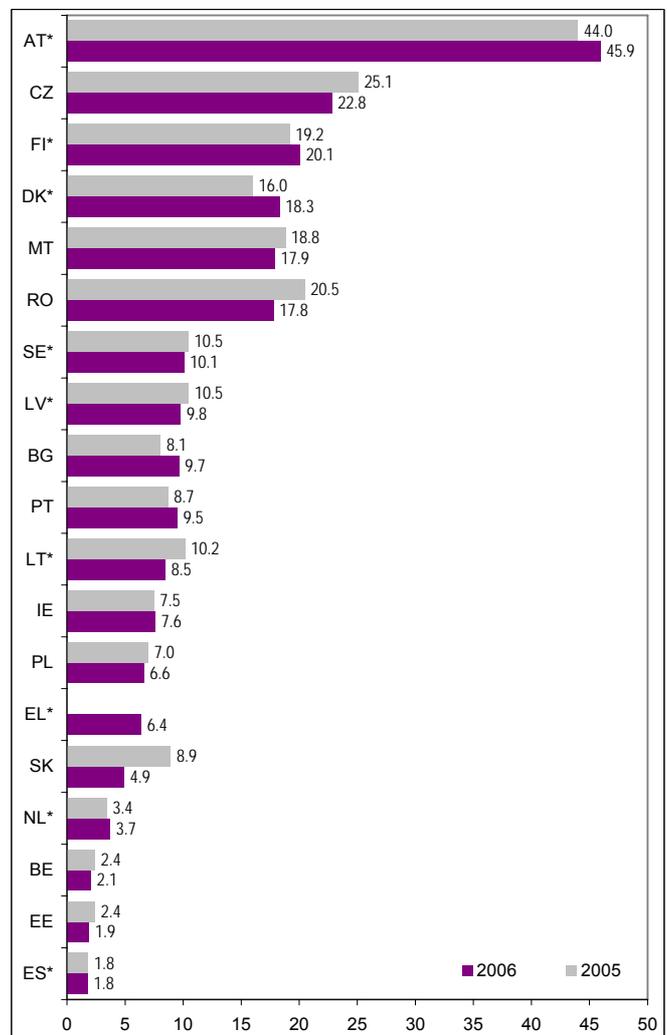
In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union garantiert der Staat die Verbindlichkeiten bestimmter Unternehmen (insbesondere im Verkehrs- und im Energiesektor). Diese Praxis eröffnet den Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln unter günstigeren Bedingungen und gibt dem Gläubiger die Gewissheit einer ordnungsgemäßen Tilgung. Der Gläubiger hat die Sicherheit, dass der Staat bei Schwierigkeiten des Schuldners unverzüglich eintritt, um der Verbindlichkeit nachzukommen. Der Staat kann einem Unternehmen eine solche Bürgschaft für einen bestimmten Fall geben oder sie – per Gesetz oder durch entsprechende Festlegungen im Statut des Unternehmens – generell für jede Geldaufnahme durch das Unternehmen erteilen¹.

Da sie auf den Angaben von lediglich 19 EU-Mitgliedstaaten basiert, kann die Untersuchung der staatlichen Garantien die Situation in der Europäischen

Union nur unvollständig wiedergeben (siehe Abbildung 5). Der Anteil der vom Staat garantierten Verbindlichkeiten am gesamten öffentlichen Schuldenstand betrug in den meisten Ländern, die Angaben vorgelegt haben, nicht mehr als 20 % und in vielen Fällen nicht mehr als 10 %. Am höchsten war er (von den Ländern, aus denen Angaben vorliegen) im Jahr 2006 in Österreich mit knapp 46 %. In den meisten Ländern ist ein rückläufiger Trend festzustellen. Dies gilt allerdings nicht für Dänemark, Österreich, Bulgarien, Portugal und Finnland, wo sich der Anteil der staatlich garantierten Verbindlichkeiten zwischen 2005 und 2006 leicht erhöht hat.

In Spanien, Estland und Belgien wurde nur wenig auf staatliche Garantien zurückgegriffen, der Anteil der garantierten Verbindlichkeiten lag hier 2006 bei rund 2 % des gesamten öffentlichen Schuldenstands.

Abbildung 5: Durch staatliche Garantien besicherte Verbindlichkeiten in % des Gesamtschuldenstands nach Mitgliedstaaten, 2005 und 2006



Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.
 (*) Anstelle des öffentlichen Schuldenstands wurde der Schuldenstand des Zentralstaats herangezogen.

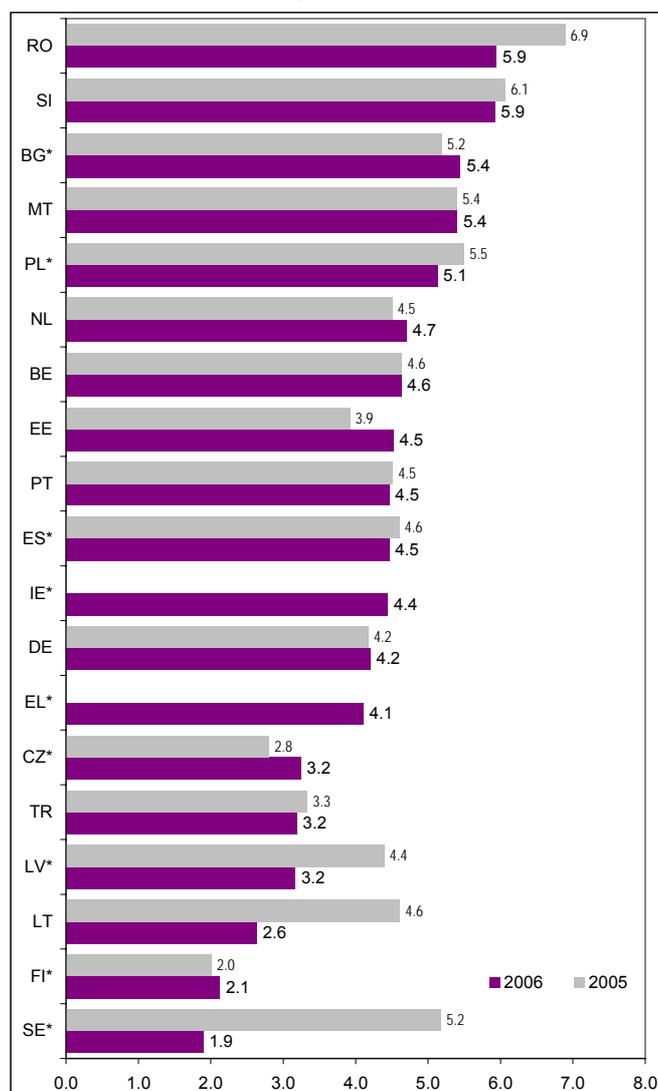
¹ Quelle: Handbuch zum ESVG 1995: Defizit und Schuldenstand des Staates.

Sichtbare Kosten des öffentlichen Schuldenstands

Da von den EU-Mitgliedstaaten nur 19 Angaben über die sichtbaren Kosten (den durchschnittlichen Zinssatz) der Staatsverschuldung vorgelegt haben, kann die Situation nur ungefähr dargestellt werden. Die sichtbaren Kosten lagen 2006 in der EU zwischen 1,9 % in Schweden und 5,9 % in Rumänien (siehe Abbildung 6).

In den meisten Ländern war zwischen 2005 und 2006 bei den Kosten des öffentlichen Schuldenstandes nur eine geringfügige Veränderung zu beobachten. In vier Ländern, die Daten gemeldet haben, fielen die Veränderungen jedoch beträchtlich aus (SE, LT, LV und RO). In allen vieren haben sich die Kosten verringert, besonders stark war die Veränderung jedoch in Schweden, wo die sichtbaren Kosten von 5,2 % auf 1,9 % zurückgingen.

Abbildung 6: Sichtbare Kosten des öffentlichen Schuldenstands nach Mitgliedstaaten, 2005 und 2006



Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.
(*) Anstelle des öffentlichen Schuldenstandes wurde der Schuldenstand des Zentralstaats herangezogen.

Auswirkungen der Konsolidierung

Nach der im Vertrag von Maastricht enthaltenen Definition müssen die Angaben zum öffentlichen Schuldenstand konsolidiert werden. Dies bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Teilsektoren des Staates, die von anderen Teilsektoren finanziert werden, nicht in den öffentlichen Schuldenstand einbezogen werden. Durch die Konsolidierung verringert sich der öffentliche Schuldenstand, da die Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates eliminiert werden.

Die Auswirkungen der Konsolidierung sind je nach Land und Jahr unterschiedlich (siehe Tabelle 4). Im Allgemeinen bewirkte sie eine Verringerung des öffentlichen Schuldenstands um 5 % bis 10 %. In einigen Ländern, etwa in Malta, Estland, der Tschechischen Republik und Bulgarien, hat sie allerdings praktisch keinerlei Auswirkungen. In diesen Ländern ist der Umfang der Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates äußerst gering. In Zypern und Lettland dagegen ergab sich durch die Konsolidierung eine Verringerung des Schuldenstands um 48,7 % bzw. 58,0 %, was die mit Abstand höchsten Werte in der EU-27 waren. Auch in Rumänien wirkte sich die Konsolidierung stark aus, denn der Anteil der Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates am Gesamtschuldenstand belief sich hier im Jahr 2006 auf 23,9%.

Tabelle 4: Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates in % des gesamten konsolidierten öffentlichen Schuldenstands, von 2002 bis 2006.

	2002	2003	2004	2005	2006
MT	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
EE	2.5	2.0	1.9	1.2	0.6
CZ	1.2	1.3	0.9	0.8	0.6
BG	0.3	0.3	0.4	0.6	0.8
DE	1.3	1.2	1.1	1.0	1.0
DK	1.3	1.3	1.2	1.1	1.0
PL	2.9	0.8	0.8	1.0	1.1
IT	3.0	1.5	1.7	1.5	1.1
LT	3.4	3.1	1.9	1.3	1.2
HU	2.9	4.5	4.7	4.4	1.5
SI	:	:	:	:	1.8
SK	1.7	1.0	1.3	1.7	2.3
AT	1.7	2.0	2.0	2.9	3.1
BE	5.2	3.7	3.6	3.7	4.0
FR	3.7	3.6	3.7	3.8	4.6
SE	4.8	4.7	4.3	4.3	5.2
NL	6.5	7.3	6.7	6.2	5.6
FI	10.5	9.0	7.4	7.3	6.2
PT	3.7	4.8	7.0	7.2	6.9
IE	6.1	6.4	6.5	7.0	7.3
UK	11.7	9.7	8.9	8.7	8.4
ES	6.3	7.4	9.4	10.2	10.0
LU	19.3	18.7	16.5	14.3	11.4
GR	9.4	10.6	11.6	12.0	12.1
RO	17.2	14.6	13.5	14.9	23.9
LV	22.5	19.8	20.4	28.9	48.7
CY	57.8	55.0	53.4	55.9	58.0

Quelle: Eurostat, Erhebung über den Schuldenstand.

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Auf dieser Seite werden einige Hintergrundinformationen zum öffentlichen Schuldenstand gegeben. Ausführlichere Informationen sind auf der [Eurostat-Homepage](#) im Abschnitt zu den Statistiken über die Staatsfinanzen ([Government Finance Statistics – GFS](#)) zu finden.

MAASTRICHT-SCHULDENSTAND

Die Anwendung des Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) erfolgt gemäß [der Verordnung \(EG\) Nr. 3605/93 des Rates](#), geändert durch [die Verordnung \(EG\) Nr. 475/2000 des Rates](#) und [die Verordnung \(EG\) Nr. 351/2002 der Kommission](#). Das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP darf 60 % am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

ESVG 95

Die Haushaltsdaten werden nach den Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erstellt. Sie sind im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) festgelegt, das durch [die Verordnung \(EG\) Nr. 2223/96 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) vom 25. Juni 1996 eingeführt wurde. Der vollständige Wortlaut des [ESVG 95](#) steht auf der Website von Eurostat zur Verfügung. Die Erstellung der Daten über den öffentlichen Schuldenstand erfolgt nach den Regeln des ESGV 95, insbesondere was die Zuordnung der institutionellen Einheiten zu den Sektoren, die Konsolidierungsregeln, die Klassifizierung der finanziellen Transaktionen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den Verbuchungszeitpunkt (nicht jedoch die Bewertungsregeln) anbelangt.

DIE EUROSTAT-ERHEBUNG ÜBER DEN SCHULDENSTAND 2007

In diesem Jahr hat Eurostat bei den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern zum siebten Mal Daten über die Struktur des öffentlichen Schuldenstands erhoben. Die vorangegangenen Erhebungen fanden 1996, 1999, 2003, 2004, 2005 und 2006 statt. Für die ersten beiden Erhebungen galt die Methodik des ESGV 79, für die folgenden die des ESGV 95. Die vorliegende Untersuchung dient der Aktualisierung der statistischen Informationen, die in der im Mai 2007 erschienenen Ausgabe „Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa“ enthalten waren. Verglichen werden die Daten für die EU-27 und die Kandidatenländer für die Jahre 2002 bis 2006. Die Erhebung umfasste neun Tabellen: jeweils vier Tabellen (nicht konsolidierter Schuldenstand des Zentralstaats, nicht konsolidierter Schuldenstand der Länder und Gemeinden, nicht konsolidierter Schuldenstand der Sozialversicherung und konsolidierter öffentlicher Schuldenstand) für die Jahre 2005 und 2006 sowie eine weitere Tabelle mit zusätzlichen Aufschlüsselungen des öffentlichen Schuldenstands. Da die Ergebnisse der Erhebung zur Abdeckung aller EU-Mitgliedstaaten nicht immer vollständig genug waren, wurden für diese Untersuchung auch die aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 3605/93 des Rates übermittelten Daten („VÜD-Mitteilungen“) herangezogen.

Die Erhebungsergebnisse für den konsolidierten öffentlichen Schuldenstand wurden einer Gegenprobe anhand der VÜD-Mitteilungen unterzogen. Bei einigen Ländern ergaben sich geringe Differenzen, die durch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bedingt waren. Da im Rahmen des VÜD auch Daten für die Teilsektoren übermittelt werden, wurden diese Daten ebenfalls einem Vergleich unterzogen. Die Berechnung des öffentlichen

Schuldenstands erfolgt, was die Definition der Teilsektoren des Staates, der Finanzinstrumente und der Gläubiger betrifft, in Einklang mit dem ESGV 95. Die Bewertung wird jedoch nach anderen Regeln als denen des ESGV 95 vorgenommen. Der öffentliche Schuldenstand ist hier definiert als der Brutto-Gesamtschuldenstand des Sektors Staat (S.13) zum Nominalwert (und nicht, wie es das ESGV 95 vorgibt, zum Marktwert) am Jahresende, ohne diejenigen Verbindlichkeiten, denen Forderungen des Staates gegenüberstehen. Die Daten für den öffentlichen Schuldenstand sind daher konsolidiert. Was die Daten für die Teilsektoren angeht, so erfolgt eine Konsolidierung innerhalb der einzelnen Teilsektoren, aber nicht zwischen ihnen.

STAAT

Die Statistiken über den Schuldenstand umfassen Angaben über den Staat und seine Teilsektoren: Zentralstaat (S.1311), Gemeinden (S.1313), Sozialversicherung (S.1314) und gegebenenfalls Länder (S.1312).

Nach dem ESGV 95, Ziffer 2.68, umfasst „der Sektor Staat (S.13) [...] alle institutionellen Einheiten, die zu den sonstigen Nichtmarktproduzenten [institutionelle Einheiten, deren Produktionskosten zu weniger als 50 % durch Umsätze gedeckt werden, siehe ESGV 95 Ziffer 3.26] zählen, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist, die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen“.

INSTRUMENTE

AF.2: Die Kategorie Bargeld und Einlagen umfasst im Umlauf befindliches Bargeld sowie alle Arten von Einlagen bei Banken in Landeswährung und in Fremdwährung.

AF.3: Die Kategorie Wertpapieren (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate umfasst Forderungen in der Form von Inhaberpapieren, die in der Regel begebbar sind und an Sekundärmärkten gehandelt werden oder am Markt verrechnet werden können und mit deren Besitz für die Inhaber keinerlei Eigentumsrecht an den institutionellen Einheiten verbunden ist, die die Papiere ausgeben.

AF.4: Die Kategorie Kredite umfasst Forderungen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen und die entweder in einem nicht begebaren Titel oder gar nicht verbrieft sind.

KONSOLIDIERUNG

Die Angaben zum öffentlichen Schuldenstand im Rahmen der Statistiken des Staates und seiner einzelnen Teilsektoren werden konsolidiert übermittelt (Angaben zum nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstand werden separat vorgelegt).

ABKÜRZUNGEN

Eurozone-13: BE (Belgien), DE (Deutschland), EL (Griechenland), ES (Spanien), FR (Frankreich), IE (Irland), IT (Italien), LU (Luxemburg), NL (Niederlande), AT (Österreich), PT (Portugal), SI (Slowenien) und FI (Finnland).

EU oder EU-27 (Europäische Union mit 27 Mitgliedstaaten): die Länder der Eurozone sowie BG (Bulgarien), CZ (Tschechische Republik), DK (Dänemark), EE (Estland), CY (Zypern), LV (Lettland), LT (Litauen), HU (Ungarn), MT (Malta), PL (Polen), RO (Rumänien), SK (Slowakei), SE (Schweden), UK (Vereinigtes Königreich).

Weitere Informationsquellen:

Daten: [EUROSTAT Webseite/Leitseite/Wirtschaft und Finanzen/Daten](#)

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontaktinformationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:

<http://ec.europa.eu/eurostat/>

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.europa.eu>
E-mail: info@publications.europa.eu

Dieser Text wurde in Zusammenarbeit mit Sverre Dommersnes geschrieben.